

## Informationen zum praktischen Studiensemester

– Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen (BIW) –

- Stand Juli 2024 -

- Diese Richtlinien gelten für Studierende mit Studienstart Oktober 2024 -

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Laut StPO vom 01. Oktober 2022 § 8 Absatz 1 darf das praktische Studiensemester nur antreten, wer mindestens insgesamt 65 ECTS aus dem bisherigen Studium erreicht hat.

**Ein Erlass des praktischen Studiensemesters ist in der Regel nicht möglich.**

Nur in besonders begründeten Einzelfällen kann ggf. ein Teilerlass oder Erlass gewährt werden. In diesem Fall ist über Primuss ein schriftlicher Antrag einzureichen.

### 2. Qualifikationsziele des Praktikums

Ziel des praktischen Studiensemesters ist die Vermittlung von ingenieurtechnischen Praxiskennnissen. Die Studierenden sollen ihr späteres berufliches Umfeld kennenlernen, praktische Ingenieursaufgaben beurteilen und bewerten lernen sowie die im Studium erworbenen Kenntnisse an praktischen Fragestellungen des Bauingenieurwesens anwenden.

Im Praktikum sollen die Studierenden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen anwenden und ingenieurtechnische Aufgaben umsetzen sowie praxisnahe Tätigkeiten des Bauingenieurwesens ausführen und praktische Projekte in Firmen oder Ingenieurbüros entwickeln und durchführen.

### 3. Praktikumsdauer

Das Praktikum (B-5102) ist ein verpflichtender Bestandteil des Studiums, für den die Studierenden 25 ECTS erhalten, und findet in der Regel im 5. Studiensemester (Wintersemester) statt. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt 18 volle Wochen ohne Ausfalltage. Die Praktikumszeit im Unternehmen darf 24 Wochen nicht überschreiten.

Zusätzlich sind zwei PLV-Wochen zu absolvieren, für die die Studierenden 5 ECTS erhalten und für die Anwesenheitspflicht besteht. Diese praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV, B-5101) bestehen aus mehreren verpflichtenden oder zu wählenden Seminaren und Veranstaltungen, die innerhalb einer vorgegebenen Frist oder zu festen Terminen besucht werden müssen. (s. Kapitel 5 für nähere Informationen)

Daraus ergibt sich für das praktische Studiensemester (B-21) eine **Dauer von insgesamt mindestens 20 Wochen** (s. § 9 StPrO). Daher sind beim Abschluss des

Praktikumsvertrags ggf. entsprechende Zeiträume für den Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Das Praktikum sollte nicht unterbrochen werden. Ist es jedoch aus privaten oder studientechnischen Gründen nötig, das Praktikum kurzzeitig zu unterbrechen, sind diese Ausfalltage innerhalb des 5. Semesters nachzuholen.

Das Praktikum ist im Regelfall in ein und demselben Praktikumsbetrieb abzuleisten. Die Aufteilung auf zwei Praktikumsbetriebe ist zwar grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Darlegung eines begründeten Ausnahmefalles und eines gesonderten schriftlichen Antrags an den Praktikumsbeauftragten der Fakultät.

#### **4. Praktikumsvertrag**

Vor Beginn eines praktischen Studiensemesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb) einen Praktikumsvertrag ab.

**Für den Vertragsabschluss ist es wichtig, dass eine fachliche Überprüfung des Ausbildungsvertrages und des Ausbildungsbetriebs durch den Praktikumsbeauftragten erfolgt.**

Vor der Abgabe des Praktikumsvertrags müssen die Studierenden das Praktikum in der Praktikumsverwaltung in Primuss unter „Mein Studium“ anmelden und die Praktikumsvertragsdaten (Firmendaten, Praktikumsbetreuer, Praktikumsdauer usw.) eingepflegen. Der Praktikumsvertrag kann zudem in der Praktikumsverwaltung als PDF generiert werden, falls das Unternehmen den Vertragsentwurf der THD verwenden möchte.

Der Praktikumsvertrag muss anschließend mit den Unterschriften der Studierenden und Unternehmensvertreter in der Praktikumsverwaltung hochgeladen und anschließend bei der „Anmeldung“ abgesendet werden. Erst dann erfolgt die Prüfung des Vertrags und Betriebs durch den Praktikumsbeauftragten und das Praktikum wird genehmigt (oder abgelehnt). Wird der Vertrag genehmigt, erhalten die Studierenden und der Ausbildungsbetrieb die Genehmigung per E-Mail. Falls das Unternehmen eine originale Unterschrift fordert, kann diese im Studienzentrum eingeholt werden.

Dual Studierende (im Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis) laden ihren dualen Ausbildungsvertrag (inkl. Unterschrift des Beauftragten Duales Studium, kann von Primuss heruntergeladen werden) in der Praktikumsverwaltung hoch.

Die Studierenden bemühen sich in der Regel selbst um einen Praktikumsplatz. Falls kein geeigneter Praktikumsbetrieb gefunden werden kann, sind das Dekanat der Fakultät und der Praktikumsbeauftragte oder der Career Service gerne bei der Suche behilflich, indem sie Praktikumsbetriebe mitteilen, die bereit sind, einen oder mehrere Praktikanten aufzunehmen.

Praktika im Ausland werden anerkannt. Die THD gibt dazu über das International Office entsprechende Hilfestellung.

Verlängert sich die Praktikumsdauer während der Laufzeit des Vertrags (z.B. aufgrund einer nötigen Unterbrechung des Praktikums), muss eine schriftliche Bestätigung mit Angabe der neuen Vertragslaufzeit im Studienzentrum eingereicht werden.

## 5. PLV-Wochen

Begleitend zum praktischen Studiensemester müssen die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV 1 und PLV 2) besucht werden.  
Für alle Veranstaltungen der PLV 1 und PLV 2 besteht **Anwesenheitspflicht**.

### 5.1 PLV 1 für regulär Vollzeitstudierende

Die regulären Vollzeitstudierenden des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ müssen **vor** Beginn des Praktikums den fakultätsinternen Workshop „Studienorganisation“ im 1. Semester besuchen sowie über den Career Service das Seminar „Präsentationstechniken“, ein frei wählbares Seminar aus der Rubrik „Studien- und Persönlichkeitskompetenz“ und drei Seminare der Rubrik „Berufskompetenz“ absolvieren.

**Folgender zeitlicher Ablaufplan der Seminarbelegung wird empfohlen:**

<b>Zeitpunkt: 1. bis 3. Semester</b>		
Fakultätsinterner Workshop  <b>Studienorganisation</b>  (6 Termine, Stundenplan im 1. Semester)	Studien- und Persönlichkeits- kompetenz  <b>Präsentationstechniken</b>	Studien- und Persönlichkeits- kompetenz  <b>Thema frei wählbar</b>

<b>Zeitpunkt: 3. und 4. Semester</b>		
Berufskompetenz  <b>Berufsforum</b>  (fester Termin im 3. Semester)	Berufskompetenz  <b>Thema frei wählbar</b>	Berufskompetenz  <b>Thema frei wählbar</b>

### 5.2 PLV 1 für dual Studierende

Dual Studierende im Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis durchlaufen ein etwas anderes PLV-Programm, welches zur Differenzierung als „Future Skills“ bezeichnet wird:

<b>Zeitpunkt: 1. bis 4. Semester</b>			
Fakultätsinterner Workshop  <b>Studienorganisa- tion</b>  (6 Termine, Stunden- plan im 1. Semester)	Studien- und Persön- lichkeitskompetenz  <b>Thema frei wähl- bar</b>	Studien- und Persön- lichkeitskompetenz  <b>Thema frei wähl- bar</b>	Studien- und Persön- lichkeitskompetenz  <b>Thema frei wähl- bar</b>

### 5.3 PLV 1 Anmeldung und Abgabe

Sie melden sich unter [www.th-deg.de/seminare](http://www.th-deg.de/seminare) für die Seminare des Career Service an. Innerhalb eines Semesters sind maximal vier Seminaranmeldungen möglich, es gelten die Teilnahmebedingungen des Career Service.

Für nähere Informationen zum Workshop "Studienorganisation" wenden Sie sich bitte an Frau Michaela Stemplinger ([michaela.stemplinger@th-deg.de](mailto:michaela.stemplinger@th-deg.de)). Eine Anmeldung für diese Termine ist nicht notwendig, da der Workshop im Stundenplan des 1. Semesters integriert ist.

Die Studierenden können sich das PLV-Bestätigungsformular für die Seminare im iLearn unter <https://ilearn.th-deg.de/course/view.php?id=2163> herunterladen.

Die Studierenden erhalten nach jedem abgeschlossenen Seminar eine Unterschrift des Dozenten auf dem PLV-Bestätigungsformular. Bei Online-Veranstaltungen kann die Unterschrift beim Career Service ([career-service@th-deg.de](mailto:career-service@th-deg.de)) eingeholt werden.

Das vollständig befüllte und unterschriebene Bestätigungsformular der PLV 1 ist schließlich eigenständig spätestens zwei Wochen vor Beginn des 5. Semesters (Praxissemester) in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen. Der Career Service überprüft das Bestätigungsformular nach Richtigkeit und Vollständigkeit und genehmigt die Abgabe anschließend in der Praktikumsverwaltung.

Die Studierenden sind für das Absolvieren und die zeitliche Einplanung der Seminare bis zum Beginn des Praktikums selbst verantwortlich.

### 5.4 PLV 2 für regulär Vollzeitstudierende und dual Studierende

Im Rahmen der PLV 2 müssen die Studierenden des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ an zwei Veranstaltungen und einem Lehrgang teilnehmen:

<b>Zeitpunkt: 4. Semester</b>
<b>Sicherheitstechnische Ausbildung (SiGeKo)</b> (im Sommer, nach den Prüfungen im 4. Semester, mehrtägig, mit Prüfung)

<b>Zeitpunkt: 5. und 6. Semester</b>	
<b>Bau- und Umweltsymposium</b> (im März, letzter Freitag des 5. oder erster Freitag des 6. Semesters)	<b>Praktikumsreferate / Praxisreflexion</b> (im März, erster Tag des 6. Semesters)

#### a) SiGeKo-Lehrgang (für regulär und dual Studierende)

Nach den Prüfungen des 4. Semesters findet im Sommer ein drei- bis viertägiger SiGeKo-Lehrgang zur sicherheitstechnischen Ausbildung statt, der mit einer Prüfung abschließt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist für alle Studierenden des 4. Semesters verpflichtend. Die Anmeldung zum Lehrgang läuft über die Fakultät.

#### b) Bau- und Umwelt-Symposium (für regulär und dual Studierende)

In der Regel am letzten Freitag des Wintersemesters (vor dem 15. März) oder am ersten Freitag des Sommersemesters (nach dem 15. März) findet das Bau- und Umwelt-Symposium statt. Es besteht für alle Studierenden des 5. Semesters Anwesenheitspflicht. Die Fakultät weist rechtzeitig auf den Termin hin.

#### c) Praktikumsreferate / Praxisreflexion (für regulär und dual Studierende)

Als Leistungsnachweis für die erfolgreiche Teilnahme an den PLV-Wochen ist zudem am ersten Tag des 6. Semesters (i.d.R. am 15. März) ein Referat von 10 bis 15 Minuten Dauer zu halten. Die Benutzung von Hilfsmitteln ist wünschenswert. Zeit und Ablauf werden rechtzeitig über moodle vom Dekanat bekannt gegeben.

Das Thema des Referates soll aus einem während des Praxissemesters bearbeiteten Themengebiets gewählt werden. Bis spätestens Mitte Januar ist das gewählte Referatsthema in der Online-Lernplattform der Fakultät, moodle BUT, einzutragen. Bis Mitte Februar werden die Studierenden darüber benachrichtigt, ob das Thema in der vorgeschlagenen Formulierung als Referatsthema anerkannt wird oder ggf. Umformulierungen erforderlich sind.

Die Präsentation (ppt-Dokument) ist bis wenige Tage vor dem Tag des Praktikumsreferats in den zur Verfügung gestellten Nextcloud-Ordner hochzuladen. Zudem ist eine schriftliche Kurzfassung des Referates im Umfang von zwei DIN A4 Seiten und nach beiliegendem Muster in der Praktikumsverwaltung in Primuss einzureichen.

### **5.5. PLV 2 Abgabe**

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Veranstaltungen der PLV 2 erhalten die Studierenden eine Bestätigung über das erfolgreiche Bestehen der PLV 2. Dieses muss von den Studierenden in die Praktikumsverwaltung in Primuss hochgeladen werden.

### **6. Komplette Praxisunterlagen in der Praktikumsverwaltung**

Zum erfolgreichen Bestehen des Praktikums sind nachfolgende Unterlagen vollständig in der Praktikumsverwaltung in Primuss einzureichen:

#### a) Praktikumsvertrag

s. Punkt 4 „Praktikumsvertrag“

#### b) Vollständiger Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt ca. acht Seiten umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden (DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5).

Er soll folgende Gliederung aufweisen:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes (1 Seite)
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes

Der vollständige Bericht ist als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung online hochzuladen.

### c) Praktikumszeugnis

Beim Praktikumszeugnis des Ausbildungsbetriebes (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Dauer nachgewiesen, die Tätigkeit bescheinigt und die Praktikantin/der Praktikant gewürdigt wird. Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF-Dokument online hochzuladen.

### d) Zusammenfassung des Referats

Es ist eine schriftliche Kurzfassung des Referates im Umfang von zwei DIN A4 Seiten und nach beiliegendem Muster in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen.

**Die erforderlichen Unterlagen b) bis d) sind bis spätestens 14. März in der Praktikumsverwaltung in Primuss hochzuladen und für die Anerkennung des Praktikums maßgebend.**

## **7. Abschluss und Vergabe ECTS**

Das Praktikum im Studiengang „Bauingenieurwesen“ können Studierende nur dann mit Erfolg abschließen, wenn sie alle Unterlagen rechtzeitig einreichen, die praktische Tätigkeit im Unternehmen entsprechend der Vorgaben erfüllen sowie an allen PLV-Seminaren teilnehmen und sowohl das Praktikumsreferat als auch die SiGeKo-Prüfung bestehen.

Wurde das Praktische Studiensemester vollständig und erfolgreich absolviert, werden die dafür zu vergebenden ECTS auf dem Notenblatt aufgeführt.

Deggendorf, den 24. Juli 2024

gez. Prof. Dr.-Ing. Gerd Maurer

Praktikumsbeauftragter und Beauftragter Duales Studium BIW

Diese Richtlinien basieren auf:

- Allgemeine Prüfungsordnung der THD vom 4. Oktober 2013
- Prüfungs- und Studienordnung Bauingenieurwesen vom 1. Oktober 2022
- Modulhandbuch Bachelor Bauingenieurwesen in der jeweils aktuellen Fassung (Modul B-21 Praktikum)

## **Anlagen**

- \_ Ausbildungsplan
- \_ Muster für Deckblatt zum Praktikumsbericht
- \_ Formblatt Zusammenfassung Referat

## **AUSBILDUNGSPLAN für das Praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen**

Zeitlicher Umfang: insgesamt mind. 20 Wochen

Zeitliche Lage: 5. Studiensemester

### **Teil I. Praktische Ausbildung (mind. 18 Wochen)**

#### **Ausbildungsziel:**

Kennenlernen der betrieblichen Praxis und Projektabwicklung (Planung, Konstruktion, ausführungrechtliche Bedingungen) bei Behörden und/oder Unternehmen. Einführung in die ingenieurmäßige Tätigkeit anhand konkreter Aufgabenstellungen, Einblick in technische und organisatorische Zusammenhänge des Betriebes und/oder der Behörden. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Teil II. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (insg. 2 Wochen)**

#### **Studienziel:**

Fähigkeit zum sachkundigen Durchdenken und Analysieren von Vorgängen, Verfahren und Problemen in Betrieben und Behörden. Fähigkeit zum Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte. Insbesondere wird auf die fachübergreifende Abwicklung von Projekten und auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Teams Wert gelegt.

# PRAKTIKUMSBERICHT

**Name:** Vorname Nachname

Straße  
PLZ Ort

**Semester:** xx Studiensemester

**Mtrk.Nr.:** 123456

---

**Praktikumsbetrieb:** Ingenieurbüro XY

Straße  
PLZ Ort

**Praktikumszeitraum:** TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ



## **Titel des Vortrages**

Name der Studentin/des Studenten

## **Zusammenfassung des Referats**

Tragen Sie bitte hier eine Zusammenfassung Ihres Referates im Umfang von ca. 100 Wörtern ein.

### **1 Titel der Gliederungsebene 1**

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 1 ein.

### **2 Titel der Gliederungsebene 2**

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 2 ein.

Ordnen Sie Bilder in Seitenmitte an und nummerieren Sie die Bilder fortlaufend durch (verwenden Sie den letzten Gliederungspunkt für die Literaturangaben).

## **Literatur**

[1] H. Meier: Die Brücke über die Straße von Messina. Der Bauingenieur (1999),

Seiten 85-88

[2] F. Huber: Der Turm von Babylon. Die Bautechnik (1999), Seite